

Gutachten zum Rahmentext der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung

- Dieses Gutachten wurde – wie von der Ministerin verlangt – von folgenden Beiräten vorbereitet: FRDO-CFDD, SERV, MinaRaad, CWEDD, CESW, ESRBHG, RLBHG, WSR sowie der Verbraucherschutzzentrale VOG¹
-

1. Kontext

- [a] Die Interministerielle Konferenz über Nachhaltige Entwicklung (IMKNE) hat einen Rahmentext ausgearbeitet, der als Grundlage für eine nationale Strategie dienen soll. Dieser Text bezieht sich auf die Politik und die Aktionen der verschiedenen Behörden (auf föderaler, regionaler und Gemeinschaftsebene) dieses Landes. Der Rahmentext umfasst eine gemeinsame Vision und einige vorrangige Themen, die die Behörden in Aktionen umsetzen werden. Die nationale Strategie stellt ein wichtiges Instrument zur belgischen Umsetzung der *Agenda 2030* dar.
- [b] Vom 25. bis 27. September 2015 fand in New York der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (*UN Sustainable Development Summit*)² statt. Dort verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs die Erklärung *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung (Transforming our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development)*³. Als Hauptbestandteil des Abkommens des Gipfeltreffens wurde ein Set von SDGs beschlossen.⁴ Konkret betrifft es 17 SDGs und 169 Zielvorgaben (*Targets*).⁵ Die *2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)* umfasst fünf Teile: eine Präambel, eine politische Erklärung, eine Übersicht über die SDGs und Zielvorgaben, ein Kapitel über die Umsetzungsmittel (*Means of Implementation*) und „Globale Partnerschaft“ (*Global Partnership*) und ein Kapitel über „Weiterverfolgung und Überprüfung“ (*Follow-up and review*).
- [c] Während des Hochrangigen Politischen Forums zu nachhaltiger Entwicklung (*High-Level Political Forum - HPLF*)⁶ 2017 wird Belgien eine nationale, freiwillige Überprüfung (*National Voluntary Review - NVR*) vorstellen.⁷
- [d] Dieses Gutachten stellt eine Ergänzung zu früheren Gutachten der verschiedenen beteiligten Beiräte über die SDGs und die *2030 ASD* oder über die Strategien für nachhaltige Entwicklung ihrer Politikebene dar.

2. Gutachten

2.1. Allgemeine Bemerkungen

2.1.1. Die Bedeutung der nationalen Strategie und des jetzt vorgeschlagenen Rahmentextes

- [1] Es ist wichtig, dass Belgien – über eine strukturelle Zusammenarbeit zwischen den föderalen und den regionalen Politikebenen – eine überzeugende Politik erarbeitet oder verstärkt, um die *2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)* – mitsamt den SDGs – bis 2030 vollständig umzusetzen. In diesem Rahmen ist deshalb auch eine solide ausgearbeitete nationale Strategie für nachhaltige

¹ Der SARIV, der auch im Schreiben erwähnt wird, ist nicht mehr aktiv.

² Siehe: <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/summit>

³ Der Text der 2030 Agenda for Sustainable Development:

<https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>

⁴ SDGs = Sustainable Development Goals (Ziele nachhaltiger Entwicklung).

⁵ Die 17 SDGs und 169 Zielvorgaben: <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>

⁶ HLPF: <https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf>.

⁷ NVR Belgien: <https://sustainabledevelopment.un.org/memberstates/belgium>

Entwicklung (NSNE) ein erforderliches Instrument. Die Räte möchten gern den Prozess unterstützen, um eine derartige Strategie auszuarbeiten.

- [2] Die Räte sind global gesehen nicht mit dem vorgeschlagenen Rahmentext zufrieden, der die Grundlage für diese Strategie bilden soll. Die Vorschläge reichen nicht aus, um die Zielvorgaben zu erreichen. Sie enthalten zu wenig konkrete Maßnahmen der Behörden. Im Rahmentext (vor allem bei den gewählten Aktionen) gibt es auch eine unzureichend ausgewogene Aufmerksamkeit für alle Grundprinzipien und Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung und der gesamten 2030 ASD⁸.

2.1.2. Der Konsultationsprozess

- [3] Das Konsultationsverfahren wies deutliche Mängel auf. Die Interessenvertreter wurden nicht rechtzeitig und nicht genügend beteiligt. Es wurde viel zu wenig Zeit für einen seriösen Dialog mit den Interessenvertretern vorgesehen. Es ist wichtig, dass die Behörden ihre Verantwortung übernehmen und gleichzeitig die Initiativen und die Akteure der Interessenvertreter unterstützen. Die Räte verlangen an dieser Stelle ausdrücklich, bei den folgenden Schritten im Rahmen der Umsetzung der NSNE mehr Zeit für Konsultationen mit den Interessenvertretern vorzusehen. Die Räte begrüßen jedoch die Tatsache, dass sie gemeinsam an diesen Gutachten arbeiten konnten. Sie finden es wichtig und selbstverständlich, dass sie für den Prozess der NSNE strukturell zusammenarbeiten können.

2.1.3. Der internationale Aspekt

- [4] Es ist nicht logisch, die NSNE zu strikt als nur auf die „interne“ Politik ausgerichtet, nur für Belgien bestimmt oder nur interne Befugnisse betreffend auszulegen. Die Räte verlangen, dass die IMKNE deutlich angibt, auf welche Art und Weise – im Rahmen der weiteren Erstellung der NSNE – der internationalen politischen Dimension Rechnung getragen wird und wie diesbezüglich der Dialog mit den Interessenvertretern organisiert wird. Der internationale Aspekt müsste in den Rahmentext integriert werden.

2.1.4. Vision und Analyse der aktuellen Situation

- [5] Der Teil des Rahmentextes, der die gemeinsame Vision enthält, ist zwar kurz und flüssig zu lesen, er ist aber inhaltlich zu wenig konkret und zu wenig an die SDGs gekoppelt. Der Text enthält keine solide Analyse der aktuellen Situation oder Trends, und das gilt für die verschiedenen Themen. Es muss eine Evaluierung der Situation durchgeführt werden. Die Zielvorgaben dürfen in Bezug auf die belgischen Engagements nicht nach unten korrigiert werden. Es wird zu wenig überprüft, welche SDGs als transformativ – mit einem Effekt auf nationaler und internationaler Ebene – betrachtet werden können. In einigen Punkten ist die Kluft zwischen der auf einen relativ nahen Horizont (2030) ausgerichteten Vision und der Realität extrem groß.

2.1.5. Politikkohärenz als Ausgangspunkt und Prüfstein für die Strategie für nachhaltige Entwicklung

- [6] Die Räte verlangen ein ausdrückliches politisches Engagement, um die NSNE bis 2030 tatsächlich zu verwirklichen. Die Räte verlangen nachdrücklich ein stärkeres Engagement von den beteiligten Behörden, um einen überzeugenden Strategierahmen für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Das

⁸ Die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung werden in der Präambel des Textes der 2030 ASD in die „5 P“ umgesetzt: People (Menschen), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden), Partnership (Partnerschaft). Zentral in der neuen Agenda steht der Grundsatz „leaving no-one behind“ (die Welt so verändern, dass „keiner zurückbleibt“). Diese Agenda wird in der politischen Erklärung der 2030 ASD wie folgt zusammengefasst: „Wir sind entschlossen, von heute bis 2030 Armut und Hunger überall auf der Welt zu beenden, die Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu bekämpfen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die Menschenrechte zu schützen und Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen zu fördern und den dauerhaften Schutz unseres Planeten und seiner natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Wir sind außerdem entschlossen, die Bedingungen für ein nachhaltiges, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, geteilten Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kapazitäten der einzelnen Länder.“

Streben nach Erreichung der SDGs kann in keinem Fall auf den Zuständigkeitsbereich eines einzelnen Ministers reduziert werden und kann nicht länger der führenden politischen Strategie untergeordnet werden. Für alle Themen müssen deutliche Strategieverfahren entwickelt werden. Bei der Weiterverfolgung und Überprüfung der NSNE und der betreffenden Berichterstattung sollte der Aspekt der Politikkohärenz nach Ansicht der Räte ein ausschlaggebendes Kriterium sein. Nach ihrer Meinung sollte die jeweilige Evaluierung ein wichtiger Auftrag für die Interessenvertreter und Parlamente sein, bei zwischenzeitlichen Konsultationen bezüglich des Fortschritts der NSNE, aber auch bei der Erstellung der NVR. Die Kohärenz müsste an erster Stelle ex ante überprüft werden, mittels einer SDG-Prüfung oder einer RIA (= Folgenabschätzung für den Regulierungsrahmen), die auch die internationalen Verpflichtungen (SDGs, Klima usw.) berücksichtigt.

- [7] Jede Politikebene muss so bei der Umsetzung der *2030 ASD* handeln, dass sie die Effizienz der anderen Politikebenen verstärkt. Die Räte verweisen diesbezüglich auf das „Gegenseitigkeitsprinzip“.⁹

2.2. Über Kooperation und Partnerschaften

- [8] Die Räte unterstützen die Idee, dass bei der Umsetzung des SDG-Rahmens Partnerschaften zwischen den Behörden und nicht-staatlichen Akteuren (Interessenvertretern) eine wichtige Rolle spielen. Die Räte weisen jedoch darauf hin, dass eine Partnerschaft eine Ergänzung zu einer öffentlichen Verantwortung darstellt und nicht an ihre Stelle treten kann.
- [9] Die Räte verlangen, dass die verschiedenen Behörden die Aktivitäten bezüglich ihrer jeweiligen Strategien für nachhaltige Entwicklung (einschließlich der Klimastrategien) so viel wie möglich aufeinander abstimmen (Methodologie, Zeitplanung, Überwachung, Indikatoren usw.), damit eine maximale Effizienz bei der Arbeit für die NSNE, die EU-Strategie zur Erreichung der *2030 ASD* und den UN-Prozess gewährleistet werden kann. Die Räte verlangen, dass dieses Element ausdrücklich in die folgenden Fassungen der NSNE aufgenommen wird.

2.3. Über die gemeinsamen Aktionen im Rahmentext

- [10] Weshalb gerade diese sechs Kooperationsbereiche ausgewählt wurden, ist nicht ganz deutlich. Die Räte schlagen vor, dass bei der weiteren Ausarbeitung der NSNE Initiativen im Zusammenhang mit den Themen vorgesehen werden, die – auf der Basis einer Analyse der Indikatoren der SDGs (beispielsweise Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Energie, Luftqualität usw.) und im Hinblick auf die Erreichung der Zielvorgaben für 2030 – dringend sind.

2.3.1. Bemerkungen zu Teil „3.1 Sensibilisierung bezüglich der SDGs“

- [11] Die Räte finden es gut, dass zweimal pro Amtszeit eine Veranstaltung bezüglich der Umsetzung der SDGs organisiert wird. Sie betrachten dies jedoch nicht nur als Sensibilisierung. Es ist wichtig, dass der Fortschritt bei der Umsetzung der SDGs zwischenzeitlich gründlich evaluiert wird. Diese Evaluierung muss in Rücksprache mit den Interessenvertretern und den verschiedenen Parlamenten dieses Landes vorbereitet werden.
- [12] Eine Evaluierung der Umsetzung der SDGs muss viel mehr als die alleinige Bestandsaufnahme von Aktionen der Interessenvertreter sein. Falls aus der Evaluierung hervorgeht, dass unser Land im Rückstand ist, muss die Strategie angepasst werden. Die Behörden müssen angeben, wie sie mit dem Ergebnis der Evaluierung weiter umgehen werden und wie sie dabei die Interessenvertreter und die Parlamente wieder beteiligen werden.

⁹ Dieses Prinzip findet sich unter anderem in das FRDO-Gutachten aus 2005 über den damaligen Rahmentext für eine NSNE (Artikel [3]): <http://www.frdo-cfdd.be/sites/default/files/content/download/files/2005a02f.pdf>.

2.3.2. Bemerkungen zu Teil „3.2 Fortschritt, Weiterverfolgung und Bewertung der SDGs“

- [13] Da inzwischen beschlossen wurde, dass Belgien tatsächlich eine NVR während des HLPF 2017 präsentieren wird, verlangen die Räte, dass der Vorbereitungsprozess dieser NVR und die Art und Weise, wie die Interessenvertreter strukturell daran beteiligt werden, im Januar 2017 umfassend verdeutlicht werden. Diesbezüglich sind verschiedene Optionen möglich, wie ein Gutachten oder ein ergänzender (Schatten-)Bericht im Namen der Interessenvertreter.
- [14] Die Räte sind zufrieden, dass 2017 und 2019 Fortschrittsberichte vorgesehen sind. Die Räte finden die Beschreibung des Status und des vorgeschlagenen Zustandekommens zu vage und zu schwach. Die Formulierung enthält keine einzige konkrete Verpflichtung dazu, dass die Interessenvertreter und die Parlamente strukturell beteiligt werden. Die Räte finden es selbstredend, dass es in allen Phasen dieses Prozesses (auch im Zeitraum zwischen den zwei Fortschrittsberichten) einen strukturierten, obligatorischen Dialog gibt und dass dieser in erster Instanz über die gesetzlich vorgesehenen Beiräte¹⁰ erfolgt.

2.3.3. Bemerkungen zu Teil „3.3 Nachhaltige öffentliche Aufträge“

- [15] Die Räte verlangen, dass sich die Behörden im Rahmen der NSNE selbst ein kontrollierbares und verbindliches politisches Ziel auferlegen, das über die Vorgaben im Rahmentext hinausgeht.
- [16] Die Räte verlangen, dass die Behörden ihre eigene Finanzpolitik analysieren. In welchem Maße werden öffentliche Mittel in einer Weise ausgegeben, die mit den SDGs vereinbar ist?

2.3.4. Bemerkungen zu Teil „3.4 Nachhaltiges Wohnen und Bauen“

- [17] Die Räte fordern zusätzliche Initiativen, um die Politik der energetischen Sanierung und Ressourceneffizienz in unserem Land zu beschleunigen, unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Situation der Bürger. Dies muss im Rahmen einer nachhaltigen Raumordnung erfolgen, mit besonderer Aufmerksamkeit für die Mobilität.

2.3.5. Bemerkungen zu Teil „3.5 Nachhaltige Ernährung“

- [18] Die Räte sind zufrieden mit diesem Vorschlag für eine nationale Plattform für ein nachhaltiges Ernährungssystem. Die Räte hoffen, dass diese Plattform auf die bestehenden Konsultationsbereiche der Interessenvertreter aufbauen und auch die im Bereich nachhaltiger Ernährung bereits unternommenen Aktionen nutzen kann. Damit diese Plattform tatsächlich Wertschöpfung bieten kann, erwarten die Räte eine Kohärenz zwischen den Aktionen, die auf den verschiedenen Politikebenen durchgeführt werden. Die Plattform kann auch über Elemente der Vision im Rahmentext diskutieren, wie beispielsweise der Effekt der kurzen Kette in einer Strategie für ein nachhaltiges Ernährungssystem oder die Bekämpfung von Lebensmittelverlust und -verschwendung.
- [19] Die Räte erwarten von den verschiedenen Behörden, dass sie sich international für eine Regulierung einsetzen (unter anderem im Bereich der Handelspolitik), die es unserem Land ermöglicht, ein nachhaltiges Ernährungssystem auszuarbeiten.
- [20] Der Text schlägt keine Aktionen vor, die eine Lösung für die Mängel des internationalen Ernährungssystems bieten.

2.3.6. Bemerkungen zu Teil „3.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Instrumente für nachhaltige Entwicklung“

¹⁰ Beratungen bezüglich des Strategieinhalts werden deshalb vorzugsweise über die gesetzlich vorgesehenen Organe geführt. Aktionen von Organisationen der Interessenvertreter müssen nicht unbedingt über diese Beiräte erfolgen.

[21] Die Räte finden diesen Teil sehr breit gefasst und unverbindlich. Die Räte schlagen vor, diesen Teil auf Basis von SDG 17 umzuarbeiten.